

Bekanntmachung

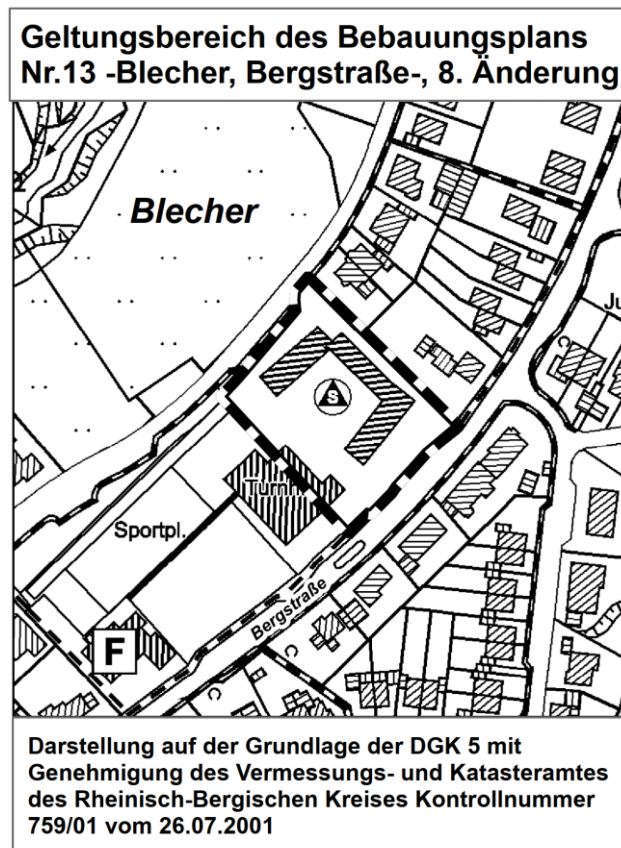
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:

- Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Blecher zwischen Bergstraße und Leimbacher Weg, Bereich der Grundschule Burg Berge, Bergstraße Nr. 201, ist gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

**Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Blecher, Bergstraße 203.
Anpassung der Geschossigkeit.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 3

Flurstück-Nr. 2810.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, der Artenschutzprüfung, Stufe I und die Baupläne zum Umbau und zur Erweiterung der Grundschule in Blecher liegen in der Zeit von

Montag, den 24.06.2024 bis einschließlich Freitag, den 02.08.2024

im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat aus.	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02202-710171 oder 02202-710164 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße-
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

I. Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße-. In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

II. Artenschutzprüfung, Stufe I

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). Im vorliegenden Fall sind planungsrelevante Arten nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen. Zusammenfassend können über die angegebenen Maßnahmen Betroffenheiten von Fledermäusen und

Vögeln im Plangebiet ausgeschlossen werden. Wichtig ist, dass im Rahmen der ökologischen Baubegleitung die Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG geht von der Planung nicht aus und es ist keine vertiefende Art-für-Art Betrachtung im Rahmen einer Artenschutzprüfung der Stufe II erforderlich.

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB:
Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie
Nahrungshabitat für Vögel.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 14.06.2024

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts